

9732/AB
Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9973/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.235.252

Wien, 22.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9973/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Wohnkosten als Belastung für die heimischen Haushalte** wie folgt:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß Bundesministeriengesetz die Materie „Wohnungswesen“ nicht meinem Ministerium zugeordnet ist. Die Agenden des Wohnungswesens sind teilweise dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Abschnitt F, Z 16 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 BMG), teilweise unter dem Aspekt familienpolitischer Angelegenheiten dem Bundeskanzleramt (Abschnitt A, Z 20 lit. a des Teiles 2 der Anlage zu § 2 BMG) und unter dem Aspekt Angelegenheiten des Zivilrechts dem Bundesministerium für Justiz (Abschnitt I, Z 1 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 BMG) zugeordnet.

Frage 1:

- *Kennen Sie als Sozial-und Konsumentenschutzminister diese „Integral-Umfrage“ betreffend Wohnkosten?*

Die „Integral-Umfrage“ betreffend Wohnkosten ist mir bekannt. Ich weise darauf hin, dass mein Ressort jährlich die Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC beauftragt. Diese Daten geben auch Aufschluss bezüglich Wohnkostenüberbelastung.

Fragen 2 und 3:

- *Welche politischen Schlüsse ziehen Sie als Konsumentenschutzminister aus den Ergebnissen der „Integral-Umfrage“?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie kurz-, mittel- und langfristig in diesem Zusammenhang setzen, um die Betroffenen bei der Bewältigung dieser hohen Wohnkosten zu unterstützen?*

Im Regierungsprogramm 2020-2024, Kapitel „Wohnen“ finden sich mehrere Ansatzpunkte bzw. Maßnahmen, die darauf abzielen, Wohnkosten zu senken und Wohnraum insgesamt leistbarer zu machen. Um das Ziel des leistbaren Wohnens zu erreichen, bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen wie beispielsweise baulandmobilisierende Maßnahmen oder Maßnahmen iZm der Wohnbauförderung. Viele dieser im Regierungsprogramm genannten Vorhaben betreffen Länderkompetenzen.

Notwendige Maßnahmen, die Zugang zu leistbarem Wohnraum gewährleisten sollen, erfordern auch Reformen im Bereich des Wohnrechts. Als besonders wichtig erachte ich aus Sicht des Verbraucherschutzes die im Regierungsprogramm angesprochene Mietrechtsreform und die Neuregelung der Maklerprovision nach dem Bestellerprinzip. Als Konsumentenschutzminister plädiere ich u.a. für transparente, leicht anwendbare Bestimmungen zum Mietzins. Sie ermöglichen die Überprüfung des Mietzinses im Hinblick auf die zulässige Mietzinsgrenze ohne erheblichen Aufwand und verhindern mitunter Überprüfungsverfahren, deren Ausgang nicht vorhersehbar ist und die weder im Interesse der Mieter:innen noch der Vermieter:innen sein können.

Zur Realisierung des im Regierungsprogramm vorgesehenen Vorhabens „Maklerprovision nach dem Bestellerprinzip“ wurde vom BMJ ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Maklergesetzes zur Begutachtung vorgelegt. Dieser sieht eine Neuregelung der Maklerprovision vor. Künftig soll nur die Person, die das Maklerunternehmen zuerst mit der Suche beauftragt – das ist im Regelfall die Vermieter:in – die Maklerprovision zahlen müssen. Diese Maßnahme bewirkt eine Kostenentlastung für wohnungssuchende Mieter:innen, schließlich werden Wohnausgaben auch durch Maklerprovisionen belastet.

Wesentliche Bedeutung kommen auch wohnungssichernde Maßnahmen zu. Auf Basis des Bundesgesetzes zur Bekämpfung pandemiebedingter Armut (COVID-19-Gesetz-Armut) wurde von meinem Ressort die Richtlinie COVID-19-bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung erlassen. Für Projekte zur Wohnungssicherung bzw. Delogierungsprävention werden seitens meines Ressorts finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung des Programms stehen bis Ende 2023 bis zu € 24 Mio. zur Verfügung. Unterstützt werden Projekte, die darauf abzielen, Wohnungslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Mieter:innen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie ihre Miete nicht mehr bezahlen können und dadurch von Delogierung bedroht sind, entsprechende Unterstützung bzw. Beratung in Anspruch nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

